

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.06.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Hauptamt 110	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Nichtöffentlich: ☐	Vorlage-Nr. 2008/0274 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Interne und externe Ausschreibung der Stelle einer Vermessungsingenieurin (FH) / eines Vermessungsingenieurs (FH) beim Hauptamt, Abt. IuK (EG 11 TVöD, tb) befristet für die Dauer der Elternzeit bis 14. Juni 2009

Vorlage vom: 05.06.2008

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt entsprechend Ziffer 2 des Magistratsbeschlusses-Nr. 141 vom 19. März 2008 der alsbaldigen externen Stellenausschreibung mit anschließender Besetzung der im Betreff genannten Stelle zu.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 5. Juni 2008

Im Rahmen des Vierteljahresberichts an das Regierungspräsidium Darmstadt hat der Magistrat in seiner Sitzung am 19. März 2008 unter Ziffer 2 beschlossen, dass auch weiterhin ein genereller Einstellungsstop (externe Wiederbesetzung von Stellen) bestehen bleibt. Sofern hiervon abgewichen werden soll, sind entsprechende Einzelvorlagen dem Magistrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die beim Hauptamt, Abt. IuK aus HGIG-Gründen durch Elternzeit freiwerdende Planstelle-Nr. 2933 (EG 11 TVöD) soll mit einem nicht besetzten Stundenanteil von 24 Stunden nunmehr extern ausgeschrieben werden. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt verfügt derzeit über kein für die Stelle geeignetes Personal. Die Aufsichtsbehörde hat diesem Verfahren in HGIG-Fällen zugestimmt.

Es bestehen daher keine Bedenken, neben einer internen auch eine externe Stellenausschreibung zu schalten. Diese soll im Darmstädter Echo, im Internet der Wissenschaftsstadt Darmstadt und über die Agentur für Arbeit veröffentlicht werden.

Ein personalvertretungsrechtliches Beteiligungsverfahren erfolgt nach Abschluss des Auswahlverfahrens.

Für die nach dem durchgeführten Auswahlverfahren mögliche Einstellung ist keine gesonderte Entscheidung des Magistrats mehr erforderlich.

Darmstadt, 5. Juni 2008
II/110/2

Anlage

Wolfgang Glenz
Bürgermeister